

Datum: 03.03.2016
 Amt: 300-Ordnungsamt
 Verantwortlich: Eberlein, Heike
 Aktenzeichen: 108.8
 Vorgang: GR Sitzung v. 19.10.2011
 Vorlagen Nr. 146

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Esslingen und Umgebung e.V.

Gemeinderat 22.03.2016 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Fundtiervertrag
 Ergänzungsvereinbarung

Kommunikation:
 Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: TH 05 Produktgruppe: 1220

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	2.000 €		
	üpl / apl	5.500 €		
	Gesamt	7.500 €	7.800 €	

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stimmt dem Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Esslingen und Umgebung e.V. zu.
- Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 von 5.500 € wird zugestimmt.

3. Der Einstellung der Mittel für die pauschale Vergütung in den Folgejahren wird ebenfalls zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bereits im Jahr 2011 ist der Tierschutzverein Esslingen und Umgebung e.V. auf die Kommunen zugegangen und hat geworben, einem Vertrag mit dem Tierschutzverein zuzustimmen, bei dem die Regelung für die Erstattungen von Fundtieren pauschal festgelegt wird. Dieser Vertrag wurde damals mit Bürgermeister Nikolas Fink aus Aichwald ausgehandelt. Die Höhe betrug 31Cent/Einwohner (jährlich um 2 Cent/Einwohner steigend).

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat im Jahr 2011 dieser Kooperation zugestimmt. Nachdem die Gemeinde Reichenbach an der Fils dem Verein mehrmals signalisiert hat, dass dieser Vertrag zustande kommen kann, erklärte der Tierschutzverein in einem Schreiben vom 25.01.2012, dass der Verein „nach eingehenden Diskussionen und reiflichen Überlegungen zwischen den Vorständen der beteiligten Tierschutzvereine und dem Landestierschutzverband diese Fundtierverträge der Gemeinden nicht annimmt“.

Begründet wurde dies mit den mangelnden Zusagen der Städte und Gemeinde und das mit der angebotenen Kostenerstattung von 31 Cent /Einwohner der Tierschutzverein Esslingen mit dem Tierheim Esslingen weiterhin ein Defizit erwirtschaften würde. Daraufhin hat die Gemeinde Reichenbach an der Fils bei mehreren Tierschutzvereinen angefragt ob Fundtiere aus Reichenbach an der Fils auch dort aufgenommen werden könnten, diese Anfragen wurden jeweils negativ beschieden.

Der Tierschutzverein Esslingen und Umgebung e.V. hat dann der Gemeinde Reichenbach an der Fils, wie den anderen Städten und Gemeinden, einen Pauschalvertrag für 75 Cent/Einwohner und Jahr einschließlich Tierrettungs- und Transportkosten bzw. 72 Cent/Einwohner und Jahr für max. 5 Hunde, 10 Katzen und 20 Kleintiere angeboten.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates wurde dieses Angebot nicht angenommen. Vor allem da mittlerweile in der Presse finanzielle Ungereimtheiten beim Tierschutzverein aufgedeckt wurden.

Seitdem zahlt die Gemeinde Reichenbach an der Fils für Fundtiere die tatsächlichen Beträge, die sich im Jahr 2015 auf ca. 3.000,- Euro summiert haben, hinzu kommen Tierrettungskosten, wenn Privatpersonen die Tierrettung anrufen um Fundtiere von dieser zum Tierschutzverein bringen lassen. Dies waren im Jahr 2015 insgesamt 200 Euro.

Im Dezember 2015 hat nun der Tierschutzverein Esslingen und Umgebung e.V. den Gemeinden die noch keinen Fundtiervertrag haben (einige der Nachbarkommunen haben den Vertrag aus dem Jahr 2013 unterzeichnet und zahlen mittlerweile 77 Cent/Einwohner) das Fundtiere weiter nicht mehr angenommen werden, wenn die Gemeinden einen neuen Fundtiervertrag mit einer jährlichen Pauschale von 90 Cent/Einwohner und einer Erhöhung jährlich um 2 Cent nicht zustimmen.

Gegenstand des Vertrages ist nicht nur die Verwahrung eines Fundtieres sondern auch der Transport zum Tierheim während der Öffnungszeiten des Tierheimes. Hierbei sind auch die anfallenden Tierarztkosten beinhaltet. Diese werden auch übernommen, wenn die Tierrettung gerufen wird.

In einem Ergänzungsvertrag wird die Annahme von gefährlichen Hunden, die einer besonderen Betreuung bedürfen, und von Fällen aus Animal Hording (Tiersammler) und Großtiere geregelt.

Eine kurz Umfrage bei benachbarten Städten und Gemeinden hat ergeben, dass diese, sollten sie einen Fundtiervertrag alt (diese werden wohl jetzt auch gekündigt) noch nicht haben, diesen neuen

Fundtiervertrag zustimmen werden, da es den Kommunen nicht möglich ist Fundtiere zu betreuen bzw. nach Abschluss der Fundzeit - 4 Wochen - ordnungsgemäß zu vermitteln.

Auch die Gemeinde Reichenbach hat zunächst überlegt – auch mit Nachbarkommunen – die Fundtierverwaltung selbst zu übernehmen. Dies scheitert aber nicht nur räumlich sondern auch Personell. Außerdem ist eine ausreichende Versorgung und Betreuung nicht gewährleistet.

Nachdem in mehreren Gesprächen mit dem Tierschutzverein geklärt wurde, dass auch Tierarzt- bzw. Transportkosten übernommen werden (auch die der Tierrettung) scheint diese Regelung für alle Seiten empfehlenswert.

Der Verwaltungsausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zur Zustimmung zu diesem Fundtiervertrag ausgesprochen.